## 8988/AB vom 22.07.2016 zu 9395/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

> Wien, am 19. Juli 2016 GZ. BMF-310205/0163-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9395/J vom 23. Mai 2016 der Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu 1. bis 4.:

Die gegenständlichen Fragen betreffen im Wesentlichen eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde bzw. welche gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1968 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt, weshalb entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Angaben zu den KöSt-Erträgen des Reservekapitals gemeinnütziger Bauvereinigungen können nicht gemacht werden, da solch spezifische Daten nicht elektronisch zur Verfügung stehen und somit eine Auswertung ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich ist.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

Johannesgasse 5 1010 Wien, Österreich Telefon +43 (0) 1 51433-500 000 Fax +43 (0) 1 51433-5 070 60